

Zu Händen der Generalstaatsanwaltschaft
- Littenstraße -

P R O T E S T I

Nach welchen Rechtsgrundlagen arbeiten Sie? Woher nehmen Sie das Recht, den Rechtsanwalt Wolfgang Vogel festzunehmen, üben Sie Ihre Tätigkeit auf BLAUEN DUNST hin aus?

Seit wann gibt es denn das Gesetz, daß man jemanden festnehmen kann, weil irgendjemand das so will?

ES GIBT GESETZE - AUCH BEI UNS - !

Ich arbeite auch im Gericht, und ich weiß, daß es für Sie keine Rechtsgrundlage gab, diesen Mann zu verhaften!

Er hat für unser Land und für die Menschen viel getan, und er hat sich nichts vorzuwerfen. Sie dagegen sehr viel! Sie haben durch Ihr unüberlegtes Handeln sehr viel zerstört, was aber für die Bürger der DDR wichtig war. Ihre Tat ist unverzeihlich! Durch alle Medien wurde gejagt: "Rechtsanwalt W. Vogel wegen verbrecherischer Erpressung verhaftet". Woher nehmen Sie diese verleumderische Anschuldigung und Unterstellung?

Kann denn jetzt jeder machen, was er will?

Wenn ich mich richtig erinnere, sind Sie da, um Sachen aufzuklären, die gesetzwidrig waren und unserem Land sehr geschadet haben. Aber da können Sie - als Generalstaatsanwaltschaft - nicht die gleichen Methoden anwenden. Was Sie getan haben, war ebenfalls gesetzwidrig und fällt wahrscheinlich auch unter Amtsmißbrauch.

Ich habe das Gefühl, daß auch in den Medien jeder machen kann, was er will. Und so geht es nicht! Das bringt uns nicht weiter! Im Gegenteil! Wieso kann in den DDR-Nachrichten, nachdem Wolfgang Vogel entlassen wurde, noch von seiner Inhaftierung berichtet werden, ohne jegliche Richtigstellung?

Ich und sicherlich viele Bürger unseres Landes, erwarten eine Stellungnahme von Ihnen! Und diese genauso - wie die Verleumdung - durch die Presse, d.h. durch das Radio, durch das Fernsehen und durch die Zeitungen. Es reicht nicht zu sagen: "Entschuldigung, es war ein Irrtum" !

Das, was Sie innerhalb von wenigen Stunden zerstört haben, ist nicht wiedergutzumachen! Aber eine öffentliche und ordentliche Entschuldigung und Stellungnahme ist das MINDESTE, was man von dem dafür verantwortlichen Staatsanwalt verlangen kann.

Eines wollte ich Ihnen auch noch mitteilen, wenn ich eine Möglichkeit sehe, gegen Sie zu klagen, oder Sie anzuzeigen, dann mache ich das. Die zuständigen Staatsanwälte dafür müssen ebenso bestraft werden wie andere.

AUCH STAATSANWÄLTE UND DIE ZUSTÄNDIGEN UNTERSUCHUNGSORGANE MÜSSEN NACH DEN GELTENDEN GESETZEN HANDELN * UND NICHT NACH IHREN EIGENEN!

Dieses Schreiben ist als Eingabe zu werten. Durchschläge erhält die JW und die VK!

Mit Höflichkeit
Grüß
Kirsten Kasper

VS-VERGÄBLICH
- UNGÜLTIG
amtlich geheimgehalten

OL-2 2

An den zuständigen Ausschuß der Volks-
kammer!

Ich schicke Ihnen eine Abschrift meiner Eingabe an die General-
staatsanwaltschaft, und ich bitte Sie, über dieses gesetzwidrige
Handeln der verantwortlichen Staatsanwälte und Untersuchungsor-
gane öffentlich zu berichten.

Es gelten in unserem Staat Gesetze, an die sich auch diese Perso-
nen halten müssen.

Dieser schwere Fehler ist sicherlich nicht wiedergutzumachen, aber
zumindest ist eine öffentliche Entschuldigung zu erwarten, und auch
die gerechte Bestrafung dieser dafür zuständigen Personen.

Es reicht auch nicht die dünne Entschuldigung des General-
staatsanwaltes heute Abend in AK'ZWO. Diese Meldung haben be-
stimmt nicht viele gesehen, aber von der Inhaftierung weiß
jeder.

Ich übersende Ihnen
diesen Brief, weil
Dich der Meinung
bin, das jetzt
auch unter Amts-
mißbrauch!

Mit freudlichen

Griß

Wirtina Fischer

1170 Bm., Mühlbacher Str. 31